



TURNVEREIN 1862 LANGEN

KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBES

Wiederaufnahme des Sportbetriebs auf Basis der hessischen „Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“. Das Konzept gilt aktuell ab dem 1. August 2020.

Das Training in und auf den Sportanlagen des TV 1862 Langen e.V. soll ab dem 1. August 2020 unter den folgenden allgemeinen Auflagen wieder ermöglicht werden:

Kontaktsport - es kann Sport mit Kontakt ausgeübt werden. Die Abstandsregeln gelten hier nicht mehr. Abklatschen, Begrüßungen, Jubel usw. sind weiterhin kontaktfrei zu gestalten. Die Kontaktmöglichkeit bezieht sich ausschließlich auf den Sport. Alle weiteren Begegnungen sind weiterhin kontaktfrei mit einem Mindestabstand von 2m zu gestalten.

Wettkämpfe – sind weiterhin nur nach Absprache gestattet.

Hygiene & Desinfektionsmaßnahmen – zum Eigen- und Fremdschutz sind die Hygiene- & Desinfektionsregeln zu beachten und zu befolgen. Vor und nach dem Training sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Gemeinsam genutzte Geräte (z. B. Kleingeräte, Bälle, Turngeräte) müssen nach jeder Trainingsgruppe desinfiziert werden. Die Desinfektion der Geräte sollte mit einer Seifenlauge erfolgen.

Risikogruppen schützen – hierbei lassen wir besondere Vorsicht walten. Risikogruppen, klassifiziert nach den Vorgaben des RKI (Personen 60+, Personen mit Vorerkrankungen, ...), sollen keiner Gefährdung ausgesetzt werden. Bei Risikogruppen wird weiterhin die Ausübung von kontaktfreiem Sport empfohlen.

Duschen & Umkleiden – können **ab dem 17. August** im Sportpark Oberlinden und in der Jahn-Platz-Halle unter Wahrung des Mindestabstands von 2m wieder genutzt werden. Die Toiletten sind geöffnet.

Begleitpersonen nur zum Bringen und Abholen – zum Training sind nur die Sportler und Übungsleiter zugelassen. Eltern können ihre Kinder zum Trainer bringen, müssen danach bis zum Abholen, jedoch das Gelände oder die Halle wieder verlassen.

Nach dem Training Sportstätte verlassen – nach dem Training ist die Sportstätte zügig zu verlassen. Gemeinsame Besprechungen oder der Verzehr von Essen und Getränken ist nicht gestattet.

Dazu gelten ergänzend die Auflagen und Vorgaben des jeweiligen Spitzensportverbandes und des entsprechenden Landesverbandes! Weitere Infos dazu unter <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/>

Folgende Auflagen gelten für die unterschiedlichen Sportstätten:

Georg-Sehring-Halle:

- Der Zutritt zur Halle erfolgt wie bisher über den normalen Eingang.
- In den Toiletten im Umkleidetrakt können die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- Als Ausgang ist der Notausgang zur Straßenseite direkt in der Halle (oben auf der Tribüne) zu verwenden, an welchem eine Desinfektionsstation aufgebaut wird.
- Die Halle wird während der Benutzung durchgehend gelüftet (Hallenür sowie die hinteren Notausgänge bleiben offen).



TURNVEREIN 1862 LANGEN

KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBES

Außengelände an der Georg-Sehring-Halle:

- Der Zutritt zum Außengelände erfolgt über das Tor 1 (vorderes Tor an der Berliner Allee).
- Neben dem Hintereingang zur Halle wird eine Hygienestation errichtet.
- Die Gästetoiletten der Halle stehen ausschließlich für die Benutzer des Außengeländes zur Verfügung.
- Als Ausgang dient das Tor an der Gaststätte Valentina. Vor dem Verlassen des Geländes soll die Hygienestation am Hintereingang zur Halle genutzt werden.
- Zur Nutzung der Umkleiden und Duschen gelten die in der Georg-Sehring-Halle geltenden Laufwege sowie Ein- und Ausgänge (s. oben).

Jahn-Platz-Halle:

- Der Zutritt zur Halle und zum Jugendraum erfolgt über den normalen Weg in die Halle.
- In den Toiletten im Umkleidetrakt können die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- Als Ausgang aus der Halle dient der Nebenausgang in der Neckarstraße. Alle Sportler und Trainer verlassen die Halle über diesen Weg. Im Treppenhaus des Nebenausganges wird ebenfalls eine Desinfektionsstation aufgebaut.
- Als Ausgang aus dem Jugendraum dient der Notausgang im Treppenhaus.
- Alle Räume sind ausreichend zu lüften. Dazu werden, wenn möglich, die gesamte Zeit alle Fenster geöffnet. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Räume vor Beginn und nach Ende der Stunde sowie in den Pausen gelüftet.

Kleiner Saal am Jahn-Platz:

- Der Zutritt zum Kleinen Saal erfolgt über den Eingang und das Treppenhaus der Geschäftsstelle.
- In den Toiletten im EG können die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- Als Ausgang aus der Halle dient der Nebenausgang in der Neckarstraße. Im Treppenhaus des Nebenausganges ist ebenfalls eine Desinfektionsstation aufgebaut.
- Alle Räume sind ausreichend zu lüften. Dazu werden, wenn möglich, die gesamte Zeit alle Fenster geöffnet. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Räume vor Beginn und nach Ende der Stunde sowie in den Pausen gelüftet.

Öffentlicher Raum:

- Sport kann auch im öffentlichen Raum angeboten werden. Hierbei müssen jedoch die gleichen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen eingehalten werden. Die verantwortlichen Übungsleiter bringen die erforderlichen Desinfektions- und Reinigungsmittel mit.

Folgende Sportstätten werden unter diesen Maßgaben für den Sportbetrieb geöffnet

Turnhalle am Jahnplatz:

- Die große Halle wird als eine Einheit geöffnet. Die Halle steht für 30 Personen plus Trainer zur Verfügung.



TURNVEREIN 1862 LANGEN

KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBES

- Der kleine Saal wird als eine Einheit geöffnet. Der Saal steht für 10 Personen plus Trainer zur Verfügung.
- Der Jugendraum wird ausschließlich für das Orchester geöffnet, Belegung mit maximal 10 Personen.
- Die Geschäftsstelle ist weiterhin per E-Mail/Telefon und nach Terminvereinbarung erreichbar.

Georg-Sehring-Halle:

- Die große Halle wird als eine Einheit geöffnet. Die Halle steht für 40 Personen plus Trainer zur Verfügung. Die GSH kann gleichzeitig mit zwei Gruppen genutzt werden, wenn sich diese voneinander getrennt im vorderen und hinteren Hallendrittel aufhalten und keine Durchmischung stattfindet. Das mittlere Drittel kann für Training in Kleingruppen mit max. 5 Personen genutzt werden.

Außengelände an der Georg-Sehring-Halle:

- Das große Feld wird in drei Teile unterteilt. Das erste und das letzte Drittel kann für den Sportbetrieb verwendet werden. Das mittlere Drittel bleibt frei. Jedes Drittel steht für 30 Personen plus Trainer zur Verfügung. Die Sprunggrube gehört zum hinteren Drittel. Die Wurfanlage befindet sich im vorderen Drittel. Zur Nutzung der Laufbahn sprechen sich die Gruppen untereinander ab.
- Die Petanque-Halle kann sowohl unter dem Dach als auch im freien Bereich verwendet werden. Der Bereich steht für 20 Personen plus Trainer zur Verfügung.
- Beach-Handball Feld: Der Bereich steht für 20 Personen plus Trainer zur Verfügung.
- Das hintere Fußballfeld: Der Bereich steht für 30 Personen plus Trainer zur Verfügung.
- Das große Feld hinter der Petanque-Halle: Der Bereich steht für 40 Personen plus Trainer zur Verfügung.

Auflagen für den Sportbetrieb

Der Sportbetrieb ist nur mit einem verantwortlichen Trainer möglich, welcher vorher durch die Abteilung beim geschäftsführenden Vorstand angemeldet wurde. Die Anmeldung ist einmalig zu machen. Bei der Anmeldung ist zu versichern, dass der Trainer die Hygieneauflagen erhalten, gelesen, verstanden hat und umsetzen wird.

Zur Minimierung der Kontakte organisieren die Trainer feste Trainingsgruppen. Sportler gehören nur einer Trainingsgruppe an. Wechsel zwischen den Trainingsgruppen sind möglichst zu vermeiden. Ein Übungsleiter betreut maximal 5 Sportgruppen. Eine Betreuung von Kinder- und Seniorengruppen (Risikogruppe) durch einen Übungsleiter ist ausgeschlossen.

Für jede Trainingsgruppe wird eine Anwesenheitsliste geführt. Die Anwesenheitsliste enthält neben dem Namen auch die Kontaktdaten der jeweiligen Teilnehmer. Die Anwesenheitsliste wird nach jedem Training in den Briefkasten an der GSH bzw. der Jahnhalle geworfen. Alternativ kann sie auch per E-Mail an info@tv1862langen.de gesendet werden. Der Verein bewahrt die Listen für eine mögliche Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt 30 Tage auf.



TURNVEREIN 1862 LANGEN

KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBES

Am Sportbetrieb dürfen nur Sportler ohne Krankheitssymptome teilnehmen. Sollte der Trainer der Meinung sein, dass der Sportler krank ist bzw. Symptome aufweist, hat er den Sportler unmittelbar vor Trainingsbeginn auszuschließen und nach Hause zu schicken. Der Vorgang ist auf der Liste zu vermerken.

Den Übungsleitern ist es freigestellt, unter diesen Auflagen den Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen. Die Art und der Umfang des Trainingsbetriebes sind den jeweiligen Gruppen freigestellt, sofern die hier vorgegebenen Regelungen strikt eingehalten werden. Für den Sportbetrieb gelten zusätzlich die Auflagen des jeweiligen Sportfachverbandes.

Die Abteilungen haben sich diese Auflagen zu eigen zu machen und sind verpflichtet, diese an die Teilnehmer des Sportbetriebes zu kommunizieren.

Bedarfsermittlung der Abteilungen

Wir bitten die Abteilungen um eine Meldung, wenn der Bedarf an einer Sportstätte nicht mehr besteht. Das Konzept gilt bis auf Weiteres. Der geschäftsführende Vorstand geht davon aus, dass im Rahmen der Wiedereröffnung immer wieder Anpassungen des Konzeptes sowie der Belegungen der Räume und Sportstätten gemacht werden müssen.